

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Standort Wolfenbüttel,
Fakultät Soziale Arbeit,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts, B.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachtende

Herr Jonas Böser, Studierender der Katholischen Hochschule Freiburg

Herr Prof. Dr. Wilfried Gebhardt, Hochschule Niederrhein, Mönchengladbach

Herr Oliver Hülsermann, AWO Kreisverband Odenwaldkreis und AWO Soziale Dienste Odenwaldkreis gGmbH, Michelstadt

Herr Prof. Dr. Fabian Lamp, Fachhochschule Kiel

Herr Prof. Dr. Tilman Lutz, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Hamburg

Vor-Ort-Begutachtung 26.03.2019

Beschlussfassung 25.06.2019

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren.....	5
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung.....	7
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen.....	7
2.2	Studiengangskonzept.....	9
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs.....	9
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	10
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	12
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung.....	18
2.3.1	Personelle Ausstattung	18
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	21
2.4	Institutioneller Kontext.....	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden.....	28
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem 32	
3.3.3	Studiengangskonzept.....	32
3.3.4	Studierbarkeit	35
3.3.5	Prüfungssystem.....	37
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	38
3.3.7	Ausstattung.....	38
3.3.8	Transparenz und Dokumentation.....	39
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	40
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch	41
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	42
4	Beschluss der Akkreditierungskommission.....	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt

nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gutachten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ wurde am 15.11.2018 zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ bei der AHPGS eingereicht. Eine vorläufige Version der Antragsunterlagen wurde am 25.06.2018 eingereicht. Der Vertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 28.11.2017 geschlossen.

Am 17.01.2019 hat die AHPGS der Ostfalia Hochschule offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 01.02.2019 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 25.02.2019.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende **studiengangsspezifischen Anlagen**:

Anlage 01	Mustermodulebeschreibungen
Anlage 02	Lehrverflechtungsmatrix – hauptamtlich Lehrende
Anlage 03	Lehrverflechtungsmatrix – nebenamtlich Lehrende
Anlage 04	Kurzlebensläufe der Lehrenden
Anlage 05	Kommentiertes Modulhandbuch
Anlage 06	Modulübersicht
Anlage 07	Studienverlaufsplan
Anlage 08	Kompetenzmatrix
Anlage 09	Prüfungsordnung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ inklusive Diploma Supplement (deutsche und englische Version) vom 13.01.2017

Anlage 10	Entwurf einer neuen Bachelorprüfungsordnung (BPO)
Anlage 11	Exemplarische Einstufungstabelle als Ergänzung zum Diploma Supplement (grading table)
Anlage 12	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 13	Nachweis der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 14	Bescheid/Bewertungsbericht/Gutachten der vorangegangenen Akkreditierung
Anlage 15	Lehrbericht 2015/2016
Anlage 16	Lehrbericht Wintersemester 2017/18 und Sommersemester 2018
Anlage 17	Modulmaske M 12 (Entwurf)
Anlage 18	Modulmaske M 13 (Entwurf)
Anlage 19	Themenliste Bachelorarbeiten Sommersemester 2018:

Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ und den weiterbildenden Masterstudiengang „Sozialmanagement“ finden sich folgende **studiengangübergreifenden Anlagen**:

Anlage A	Leitbild und Strategiekonzept
Anlage B	Internationalisierungskonzept
Anlage C	Gleichstellungskonzept
Anlage D	Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 12.04.2017
Anlage E	Hochschulweite Ordnung über den Nachweis einer praktischen Tätigkeit für ein Studium an der Ostfalia vom 12.04.2017
Anlage F	Ordnung zur Evaluation der Lehre der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel vom 06.02.2017

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel
Fakultät	Soziale Arbeit
Studiengangstitel	„Soziale Arbeit“
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)
Art des Studiums	Vollzeit
Organisationsstruktur	Präsenzstudium
Regelstudienzeit	sechs Semester
Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)	180 CP
Stunden/CP	30 Stunden/CP (§ 9 BPO Abs. 4, Anlage 10)
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden Kontaktzeiten: 1.248 Stunden Selbststudium: 4.152 Stunden davon Praxis: 420 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	12 CP inklusive Kolloquium
Anzahl der Module	16
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2006/2007
erstmalige Akkreditierung	2006
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester und Sommersemester
Anzahl der Studienplätze	Zwischen 129 und 148 (im Wintersemester 2018 139)
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	In den Jahren 2011 bis 2018 waren insgesamt 6.525 Studierende immatrikuliert. Da der Statistik nur zu

	entnehmen ist, wieviel Studierende jeweils in einem Jahr immatrikuliert sind, (in dem genannten Zeitraum ca. 800 pro Jahr) ergeben sich viele Mehrfachzählungen.
Anzahl bisherige Absolvierende	In den Jahren 2011 bis 2018 insgesamt 674 Absolvierende.
besondere Zulassungsvoraussetzungen	Nachweis eines Vorpraktikums im Umfang von 12 Wochen in Vollzeit (Anlage E)
Studiengebühren	Keine

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften – Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde im Jahr 2006 erstmalig akkreditiert und am 28.09.2011 bis zum 30.09.2018 ohne Auflagen erneut akkreditiert (Anlage 14).

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wurde in der Sitzung der Akkreditierungskommission der AHPGS am 24.07.2018 vorläufig bis zum 30.09.2019 akkreditiert.

Veränderungen im Studiengang im Vergleich zur letztmaligen Akkreditierung sind im Antrag in Tabelle 6 (S. 33) ausführlich dargestellt. Diese betreffen mehrheitlich Änderungen der Prüfungsanforderungen und der Modullagen.

Die Bachelorurkunde und das Bachelorzeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches gemeinsam mit einem „grading Table“ Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlagen 09 und 11). Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden bei Bedarf ebenfalls im Diploma Supplement unter dem Punkt 4.3 bzw. 6.1. dokumentiert (Antrag 1.1.5).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ zielt nach Angaben der Hochschule auf ein generalistisches Qualifikationsprofil der Absolvierenden, das sie in die Lage versetzt, in den verschiedenen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit kompetent zu handeln (beispielsweise Jugend- und Familienhilfe, Opfer- und Straf-

fälligenhilfe etc.). Die Absolvierenden sollen abschließend über ein wissenschaftlich, professionell fundiertes Kompetenzprofil verfügen, das sich am aktuellen nationalen „Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit“ orientiert, so die Hochschule.

Die Studierenden sollen durch das Studium insbesondere befähigt werden, problemorientiert zu denken, Lösungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden sowie selbstständig das für ihr jeweiliges Handlungsfeld benötigte theoretische und praktische Wissen zu entwickeln. Die Studierenden sollen erlernen, konkrete Arbeitsfelder und Zielgruppen im gesellschaftlichen Kontext zu analysieren, Funktionen und Arbeitsweisen der sozialen Institutionen zu beurteilen und ihre eigene Stellung innerhalb solcher Institutionen einzuschätzen, um auf der Grundlage solcher Analysen die erworbenen Kenntnisse über Strategien und Methoden beruflichen Handelns effektiv und qualifiziert einzusetzen. Die genannten Studienziele bestimmen den Aufbau des Studiengangs, so die Hochschule (1.3.2).

Im Rahmen des Studiengangs sollen weiter grundlegende fachliche und methodische Kompetenzen sowie ein Überblick über die Zusammenhänge der Sozialen Arbeit erworben werden.

In diesem Sinne werden im Studiengang nach Angaben der Hochschule „kognitive Kompetenzen vermittelt, die in der Kenntnis von sozialarbeitswissenschaftlichen und bezugswissenschaftlichen Wissensbeständen bestehen.

Des Weiteren wird transdisziplinär begründetes handlungstheoretisches Veränderungswissen zur Lösung sozialer Probleme vermittelt, welches insbesondere in folgenden Kompetenzen zum Ausdruck kommt:

- Wertewissen im Hinblick auf ethische Entscheidungen,
- Interaktionen zwischen Adressatinnen und Professionellen,
- Einfluss auf Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit sowie Gesellschafts- und Sozialpolitik.

Das Kompetenzprofil erfordert hohe Reflexionsfähigkeit der Absolvierenden auf der konzeptionellen methodischen, kognitiven, ethischen und persönlichen Ebene“, so die Hochschule (Antrag 1.2.3). Die Studierenden eignen sich das Studiengangs- und Kompetenzprofil im Rahmen von 16 Modulen an. Eine

ausführliche Beschreibung der intendierten Kompetenzen im Studiengang findet sich im Akkreditierungsantrag unter Punkt 1.3.3. Diese sind analog zum „Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen“ (DQR) den Kategorien „Fachkompetenz“, „Basiskompetenz“, „Selbstkompetenz“ und „Methodenkompetenz“ zugeordnet.

Der generalistisch angelegt Studiengang qualifiziert die Absolvierenden nach Angaben der Hochschule dazu, nach einer arbeitsfeldüblichen Einarbeitungszeit selbstständig in solchen Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit tätig zu sein, die sich mit der grundlegenden sozialen Sicherung, Betreuung und Bildung von Menschen in sozialarbeitsrelevanten Problemlagen befassen.

Die Arbeitsmarktsituation wird von der Hochschule auch unter Bezugnahme auf den Bericht der Bundesagentur für Arbeit (Blickpunkt Arbeitsmarkt für Akademikerinnen und Akademiker 05/2018) positiv eingeschätzt. Auch die Absolvierenden bewerten ihre beruflichen Aussichten / Arbeitsmarktchancen positiv. Die Hochschule legt im Antrag dar, dass 2018 von 55 befragten Absolvierenden 86,80 % bereits eine Stelle gefunden hatten (Antrag 1.4.2).

Zur Erlangung der staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit ist in Niedersachsen die Ableistung eines an das Studium anschließenden Berufsanerkennungsjahres (zweiphasige Ausbildung) gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO, vom 17.05.2017, § 1 Abs. 1, Punkt 1) vorgesehen und wird im Studiengang so praktiziert.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Insgesamt sind im Studiengang 13 Pflicht- und acht Wahlpflichtmodule vorgesehen. Insgesamt müssen 15 Module verbindlich studiert werden. Darüber hinaus ist das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit zu absolvieren. In den Modulen 12 und 13 „Wahlpflichtmodulreihe“ stehen jeweils drei Schwerpunktsetzungen zur Auswahl, von denen eine verbindlich belegt werden muss. Im Modul „Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden“ kann zwischen zwei Wahlpflichtoptionen gewählt werden. Pro Semester sind jeweils 30 CP vorgesehen. Mehrheitlich werden die Module innerhalb von ei-

nem oder zwei Semestern abgeschlossen. Ein Modul (M 11) ist für ein Semester vorgesehen, kann aber in unterschiedliche Semester gelegt werden, da hier unterschiedliche Optionen für die Studierenden zur Wahl stehen (Intensiv betreutes Praxismodul). Ein Modul (M 14) erstreckt sich über drei Semester. Die Hochschule begründet den dreisemestrigen Aufbau in den AoF, 4. Sie legt zudem dar, dass dadurch kein mobilitätsbehindernder Effekt entsteht. Als vorgesehenes Mobilitätsfenster definiert die Hochschule das 3. Semester.

Folgende Module werden im Studiengang angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	Studienorientierung / Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	1	4
2	Grundlagen der Sozialen Arbeit	1-2	17
3a	Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit	2-3	9
3b	Geisteswissenschaftliche Grundlage der Sozialen Arbeit	2-3	6
4	Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden	4	6
	a) Kunst und Medien in der Sozialen Arbeit		
	b) Bewegungspädagogische Grundlagen		
5	Rechtswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1-2	12
6	Humanwissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	2	9
7	Gesellschafts- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	1-2	9
8	Gesundheit, Gesellschaft und Teilhabe	3	6
9	Ökonomische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit	3	9
10	Projektorientiertes Studium	4-5	36
11	Intensiv betreutes Praxismodul	4,5, od. 6	9
12	Wahlpflichtmodulreihe	4-5	9
	a) Beratung in der Sozialen Arbeit		
	b) Sozialmedizin und Sozialpsychiatrie / Psychosoziale Praxis		

	c) Prävention und Rehabilitation		
13	Wahlpflichtmodulreihe	4-5	9
	a) Strukturwandel sozialer Dienste		
	b) Recht und Administration		
	c) Empirische Sozialforschung und Qualitätsmanagement		
14	Interkulturalität, Internationalisierung, Gender und Diversity	3-5	9
15	Konzept und Praxis professioneller Sozialer Arbeit	6	9
16	Abschlussprüfung: Bachelorarbeit/Kolloquium	6	12
	Gesamt		180

Tabelle 2: Modulübersicht

Die inhaltlich-didaktische Struktur des Studiengangs gliedert sich in sechs Strukturelemente (Antrag 1.3.4):

- Studienorientierung/Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (1 Modul, 4 CP),
- Sozialarbeitswissenschaftliche Pflichtmodulreihe (2 Module, 32 CP),
- Kommunikative, kreative und bewegungsorientierte Methoden (1 Modul, 6 CP),
- Bezugswissenschaftliche Pflichtmodulreihe (6 Module, 45 CP),
- Theorie-Praxis-integrierende und Profilbildende Modulreihe (4 Module, 60 CP),
- Berufliche Identität und berufliche Praxis (3 Module, 30 CP).

Die Mustermodulbeschreibungen (Anlage 01) enthalten Informationen zum Modultitel, den Modulverantwortlichen, der Qualifikationsstufe, der Modulart, der Dauer der Module, der Teilnahmevoraussetzungen sowie der Qualifikationsziele/Kompetenzen. Weitergehend werden die Inhalte aufgeführt und Angaben zu der Art der Lehrveranstaltung und den Lernformen gemacht. Darüber hinaus werden die zu vergebenden ECTS und der Gesamt-Workload, unterteilt nach Kontaktzeit und Selbststudium, ausgewiesen. Zudem beinhalten die Modulbeschreibungen die Verwendbarkeit des Moduls sowie die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Neben diesem Modulhandbuch findet sich für die Studierenden ein kommentiertes Modulhandbuch

in den Antragsunterlagen (Anlage 05). Für die Module der Wahlpflichtmodulreihe 12 und 13 liegen ergänzend übergreifende Modulbeschreibungen vor (Anlagen 17 und 18).

Alle Module sind studiengangsspezifisch für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ konzipiert. Fachübergreifend wird als Interfakultatives Projekt eine „Spring and Summer School“ angeboten (Antrag 1.2.2).

Bezogen auf die didaktischen Konzepte und vorgesehenen Lehrmethoden erläutert die Hochschule, dass im Studiengang alle üblichen didaktischen und methodischen Mittel eingesetzt werden: Vorlesungen, Seminare, Übungen und Rollenspiele, Praktika und Projektarbeiten sowie Exkursionen im in- und ausländischen Kontext etc. „Im Zentrum der Lehraktivitäten des Studiengangs stehen seminaristische Lehr- und Lernformen und Erfahrungslernen in der Praxis durch Praktika, Projektarbeit und forschende Aktivitäten (...)“ (Antrag 1.2.4). In einigen Modulen z.B. in M1 oder M6 werden Tutorien angeboten, die sowohl auf Impuls der Studierenden als auch der Lehrenden initiiert werden. Die Lerncoaching- und Beratungsstelle an der Fakultät bietet den Studierenden Unterstützung im Rahmen des Selbststudiums (Antrag 1.2.4).

Explizite Forschungsanteile sind im Studiengang in den Modulen 10, 11c und 13c verortet. Innerhalb des Moduls 10 werden die Grundlagen der empirischen Sozialforschung vermittelt, die in den Modulen 11 und 13 weiter vertieft werden können, beispielsweise durch begleitete Praxisprojekte (Antrag 1.2.7).

In den Studiengang sind darüber hinaus verschiedene Praxiselemente integriert: Innerhalb des Moduls „Grundlagen der Sozialen Arbeit“ ist eine Praxiseinheit im Umfang von sieben Wochen vorgesehen. Das Modul „Projektorientiertes Studium“ beinhaltet 360 Stunden Praxiszeit und innerhalb des Moduls „Intensivbetreutes Praxismodul“ sind fünf Praxisoptionen für die Studierenden möglich (Verlängerung des Projektstudiums, Vertiefungspraktikum, Praxisforschung, interfakultatives Projekt und offene Option - neue Aufgabenstellung). Die Praktika werden gemäß Hochschule „durch begleitende Lehrveranstaltungen vor- bzw. nachbereitet“. Die Betreuung erfolgt durch hauptamtlich Lehrende bzw. das Praxisamt der Fakultät“. Die Wahloptionen im „Intensivbetreuten Praxismodul“ sind im kommentierten Modulhandbuch für die Studierenden ausführlich dargelegt, ebenso die Anmeldungsmodalitäten und Betreuungsmodalitäten (Anlage 05). Die Hochschule erläutert in den

AoF, 5 dass die Individualisierungsmöglichkeit im Studiengang als Zielsetzung für dieses Angebot den Ausschlag gibt. Die Studierenden werden bei der Wahl ihrer Vertiefung beraten. Mehrheitlich wählen die Studierenden die Möglichkeiten der Verlängerung des Projektstudiums und die Wahls eines Vertiefungspraktikums (ebd.).

An der Hochschule wird die Lernplattform StudIP genutzt, die die Lehrenden in eigener Verantwortung in ihre Veranstaltungen integrieren. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit der Nutzung von moodle und LON-CAPA. Zudem steht insbesondere für den Bereich der empirischen Sozialforschung entsprechende Software zur Verfügung (SPSS, MaxQData) (Antrag 1.2.5).

Im Studiengang bietet das Modul „Interkulturalität, Internationalisierung, Gender und Diversity“ Lehrveranstaltungen mit internationalem Bezug, so die Hochschule. Des Weiteren werden freiwillige Exkursionen ins europäische und außereuropäische Ausland angeboten, um bestehende Hochschulpartnerschaften zu stärken, neue aufzubauen und die Studierendenmobilität zu fördern. Im Internationalisierungskonzept der Fakultät Soziale Arbeit werden Interkulturalität, Internationalisierung, Gender und Diversity als Querschnittsthemen im Curriculum des Studiengangs gelehrt, so die Hochschule weiter (Antrag 1.2.8). Mit dem Internationalisierungskonzept der Hochschule gehen weitere Aktivitäten einher (Erasmuskooperationen, Außereuropäische Kooperationen etc.). Als vorgesehene Mobilitätsfenster schlägt die Hochschule das 3. Semester vor. Über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums werden die Studierenden nach Angaben der Hochschule intensiv informiert. Im Wintersemester 2018/2019 werden fünf Studierende einen Auslandsaufenthalt im europäischen Ausland realisieren (Antrag 1.2.9).

Die Prüfungsmodalitäten sind im Einzelnen in der Prüfungsordnung (Anlage 09) sowie in der Anlage 1 zur Prüfungsordnung verankert. Die Prüfungsordnung definiert folgende Arten von Prüfungsleistungen: Hausarbeit, Klausur, Mündliche Prüfung, Referat/Präsentation, Projektanalyse/Praktikumsanalyse. Die eingesetzten Prüfungsformen im Studiengang sind in der Anlage 1 zur Prüfungsordnung ersichtlich. Im Studiengang sind 15 Modulprüfungen vorgesehen, die sich teilweise auch aus verschiedenen Teilleistungsprüfungen zusammensetzen. Die Hochschule erläutert in den AoF, 3, dass Teilprüfungsleistungen in solchen Modulen vorgesehen sind, die einen hohen CP Umfang umfassen. Darüber hinaus ist die Abschlussarbeit zu erstellen und

in einem mündlichen Kolloquium vorzustellen. Einen Überblick über die kompetenzorientierte Ausgestaltung des Prüfungssystems findet sich in Anlage 08, Tabelle „Kompetenzmatrix“.

Die Prüfungsorganisation wird von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan, dem Prüfungsausschuss und dem Prüfungsamt sowie dem Studierenden-Service-Büro getragen. Sind in einem Modul unterschiedliche Prüfungsformen zur Auswahl genannt, erfolgt die Festlegung der Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung entweder durch die Lehrenden oder es wird eine Wahlfreiheit gegeben, so dass mehrere Prüfungsformen möglich sind. In den AoF, 1 erläutert die Hochschule dabei die Einlösung des Anspruchs an ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem.

Eine Wiederholung der Modulprüfungen ist gemäß § 12 (6) der Prüfungsordnung zweimal möglich. Die Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden. Absatz 7 regelt, dass wenn eine Klausur im 3. Versuch endgültig nicht bestanden wurde, die Studierenden auf Antrag vom Prüfungsausschuss eine mündliche Ergänzungsprüfung von max. 30 Minuten Dauer genehmigen lassen können.

Die ECTS-Einstufung der Abschlussnote entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide wird entsprechend eines Grading Tables vorgenommen (Anlage 11).

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 10 der Entwurfsfassung der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lisbon-Konvention geregelt (Anlage 10).

Die Regelungen der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen ist ebd. unter dem Absatz 7 geregelt.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie Regelungen gemäß Mutterschutzgesetz finden sich in § 16.

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassungsvoraussetzungen sowie Kriterien und Prozedere des Auswahlverfahrens sind in der Ordnung über das Auswahlverfahren für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Hochschule zu finden

(Anlage D). Die Ordnung ist auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) und des Niedersächsischen Hochschulzugangsgesetzes (NHZG) erstellt. Zum Studium in einem grundständigen Studiengang ist berechtigt, wer über die entsprechende Hochschulzugangsberechtigung verfügt (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, eine von dem für die Schulen zuständigen Ministerium allgemein oder für bestimmte Studiengänge als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung oder eine berufliche Vorbildung).

Die Ordnung der Hochschule regelt auf der Grundlage von § 9 Satz 1 Nr. 1 NHZG die Studienplatzvergabe für die zulassungsbeschränkten grundständigen Studiengänge der Ostfalia [...] (§ 1 Quoten für die Vergabe von Studienplätzen). Im Auswahlverfahren der Hochschule werden 90 Prozent der Studienplätze vergeben. Die Auswahl erfolgt zu 40 Prozent nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und zu 60 Prozent nach der besonderen Eignung für den gewählten Studiengang in Verbindung mit der Durchschnittsnote.“ (Verköndungsblatt der Ostfalia, 21. Jahrgang, Wolfenbüttel, 03.05.2018, Nummer 06). Unter dem Stichwort „offene Hochschule“ werden Absolventen/-innen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung und einer mindestens dreijährigen Berufspraxis Wege zum Hochschulstudium eröffnet.

Über dieses Regelwerk hinaus wird von Studienplatzbewerber/-innen der Nachweis eines Vorpraktikums im Umfang von zwölf Wochen in Vollzeit verlangt (Anlage E).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Für den Studiengang ist eine Bestätigung über die Sicherstellung räumlichen und sächlichen Ausstattung eingereicht (Anlage 12).

Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ lehren 32 hauptamtlich Lehrende über alle Semesterlagen hinweg mit einer Gesamtkapazität von 309,15 SWS. Der Anteil der professoralen Lehre liegt im Studiengang bei 188,65 SWS (42 %). Weitere 120,50 SWS werden von Lehrbeauftragten für besondere Aufgaben erbracht. Der Anteil an hauptamtlicher Lehre am Lehrbedarf von 448 SWS liegt somit bei 69 % im Studiengang. Weiter lehren im Studiengang 50 neben-

amtliche Lehrenden mit einer Gesamtkapazität von 139 SWS (31 % der Lehrleistung). Die Hochschule hat zur Übersicht eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht, die die hauptamtlich Lehrenden mit Titel/Qualifikation, Denomination/Lehrgebiet, den Modulen, in denen gelernt wird und die SWS im vorliegenden Studiengang ausweist (Anlage 02). Weiter findet sich eine Lehrverflechtungsmatrix der nebenamtlich Lehrenden, die ebenfalls Titel/Qualifikation, die Module und SWS im Studiengang ausweist und zusätzlich die /den betreuenden Lehrenden angibt (Anlage 03).

Die Hochschule erläutert in den AoF, 6, dass sich derzeit drei Professuren im Berufungsverfahren befinden (Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, Klinische Sozialarbeit und Nachfolge im Bereich Kinder – Jugendhilfe). Der Anteil an professoraler Lehre im Studiengang wird sich bei erfolgreicher Besetzung der Professuren erhöhen.

Zur Betreuungsrelation im Studiengang gibt die Hochschule in den AoF, 7, an, dass bei Vollausslastung des Studiengangs 851 Studierende von ca. 30 Vollzeit-äquivalenten betreut werden. Dies ergibt eine rechnerische Betreuungsrelation vom einem Vollzeitäquivalent zu 28 Studierenden.

In Bezug auf die hochschuldidaktische Weiterbildung zur Qualifizierung der Lehre steht den Lehrenden das hochschuleigene Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) offen. Ziel des ZeLL ist die weitere Erhöhung der Lehrqualität an der Hochschule (Antrag 2.1.3).

Weiter unterstützen Präsidium und Fakultät die Forschungsaktivitäten der Lehrenden durch Forschungsfreistellungen, Forschungssemester, finanzielle Förderung, Hilfskraftstunden etc. (Antrag 2.1.3).

An der Fakultät ist seit dem Jahr 2019 eine Stelle für Lerncoaching und Beratung im Umfang von 75 % angesiedelt. Das Praxisamt der Fakultät ist zudem mit zwei Teilzeitstellen (pädagogische Begleitung und Koordination) von jeweils 75 % besetzt. Darüber hinaus unterstützen weitere Stellen die Abläufe an der Fakultät und im Studiengang (Prüfungsadministration, Dekanatssekretariat, Stunden- und Raumplanung, Technischer Support, Druckerei) (Antrag 2.2.1).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Der Fakultät Soziale Arbeit steht im Gebäude „Am Exer 6“ in Wolfenbüttel insgesamt eine mit ca. 5.750 m² bewertete Hauptnutzfläche zur Verfügung. Diese Gesamtfläche teilt sich auf vier Geschosse auf (Antrag, 2.3.1). Im kommentierten Modulhandbuch (Anlage 05) findet sich ein diesbezüglicher Raumplan. Die Hochschule gibt an, dass die Räume barrierefrei zugänglich sind. Die PC-Poolräume im Dachgeschoss bzw. dem Zwischenstockwerk sind auch mit dem Rollstuhl (bei Bedarf ohne fremde Hilfe) über eine Rampe zu erreichen (vgl. Antrag, 2.3.1).

Die Bibliothek der Ostfalia Hochschule (mit Standorten in Salzgitter, Wolfenbüttel, Suderburg und Wolfsburg) umfasst insgesamt 250.341 Medien. Am Standort Wolfenbüttel, an dem der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ angesiedelt ist, stehen 114.967 Medien zur Verfügung. Der studiengangsbezogene Bestand beläuft sich auf 29.026 Buchtitel sowie 59 Zeitschriftentitel. Der Zugriff auf Datenbanken ist gewährleistet. Insgesamt stehen 3.447 kostenfreie, DFG-geförderte und kostenpflichtige Datenbanken zur Verfügung. Im Jahr 2017 standen der Hochschule 150.579 Euro für Neuanschaffungen und Lizenzen für E-Books zur Verfügung. Die Mittel resultieren aus den bereitgestellten Studienqualitätsmitteln (Antrag 2.3.2).

Die Öffnungszeiten der Bibliothek werden wie folgt angegeben:

Semester		vorlesungsfreie Zeit	
Mo	09.30 - 18.00	Mo	09.30 - 15.00
Di	09.30 - 20.00	Di	09.30 - 18.00
Mi	09.30 - 18.00	Mi	09.30 - 15.00
Do	09.30 - 18.00	Do	09.30 - 15.00
Fr	09.30 - 15.00	Fr	09.30 - 13.00

Bezogen auf die EDV- und Medienausstattung gibt die Hochschule an, dass zwei Rechnerräume („Poolräume“) sowie vier technische Medienräume zur Verfügung stehen.

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Das Qualitätsmanagement der Ostfalia Hochschule umfasst auf der Grundlage von Leitbild und Strategiekonzept (Anlage A) u.a. die folgenden Elemente (Antrag, 1.6.1): Evaluierung von Lehrveranstaltungen und deren Zusammenfassung in Lehrberichten (Anlage 15, 16), weitere Befragungen (Erstsemester, AbsolventInnen, Servicequalität zentraler Einrichtungen usw.), Risikomanagement, Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultäten sowie die Akkreditierung und Re-Akkreditierung von Studiengängen.

Die Hochschule gibt an, dass flächendeckend eine Evaluation der Lehre auf der Basis von Studierendenbefragungen mindestens jährlich durchgeführt wird. Dabei stellen die Fakultäten sicher, dass alle existierenden Lehrveranstaltungen in die Lehrevaluation einbezogen werden (ebd.). Die durch die Evaluationen gewonnenen Ergebnisse werden den Studierenden der jeweiligen Lehrveranstaltung durch die Lehrenden mitgeteilt und diskutiert. Die StudiendekanInnen berichten in der jeweiligen Studienkommission der Fakultäten über die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsbewertung. Darüber hinaus werden die Auswertungsergebnisse der Lehrevaluation in aggregierter Form bezogen auf die gesamte Fakultät veröffentlicht (vgl. ebd.). In den Lehrberichten werden beispielsweise die Bewertung der Aktualität der Lehrinhalte, deren Verständlichkeit und deren Gliederung in den Lehrveranstaltungen sowie Ergebnisse der Absolvierendenbefragungen dargestellt. Ein aktueller Lehrbericht aus dem Jahr 2017/2018 liegt den Unterlagen bei (Anlage 16).

Die Hochschule führt zudem Absolvierendenbefragungen durch, mit dem Ziel, die Qualität von Studium und Lehre stetig zu verbessern sowie die Studiengänge an die Bedürfnisse der Studierenden und an die sich im Berufsleben vollziehenden Veränderungen anzupassen. In einer durchgeführten Befragung der Studierenden im Wintersemester 2017/2018 und im Sommersemester 2018 bewerten die Absolvierenden die Verknüpfung von Theorie und Praxis und die Vorbereitung auf die Berufspraxis mehrheitlich als gut (Antrag 1.6.4). Zudem werden Absolvierende und auch Abbrecherinnen und Abbrecher befragt (AoF, 8).

Bezogen auf die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Studiengangs gibt die Hochschule an, dass für den Studiengang ein Regelkreis mit der Bezeichnung „Qualitätskette“ entwickelt und durch Beschluss des Fakultätsrates zum verbindlichen Verfahren im Studiengang Soziale Arbeit erklärt. „Ziel des dreistufigen Regelkreises ist die Überprüfung und Sicherstellung der Angemessenheit der Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehrinhalte und des Gesamtkonzepts, der Anpassung der Lehrinhalte an neueste Entwicklungen und Erkenntnisse der Wissenschaft, Kunst, Forschung und Berufspraxis“ (Antrag 1.6.2).

Die 1. Stufe sieht jedes Semester Modulkonferenzen der (mindestens) hauptamtlich Lehrenden vor im Hinblick auf inhaltliche und strukturelle Verbesserungen und der Zusammenstellung des Lehrangebotes für das kommende Semester. Die Ergebnisse in Form eines Modulkonferenz-Protokoll werden an die Studiendekanin bzw. den Studiendekan weitergeleitet.

Die 2. Stufe sieht eine erweiterte Studienkommission vor. Diese berät die Ergebnisse der Modulkonferenzen, plant die Sicherstellung der Lehre für das Folgesemester und leitet die Ergebnisse an den Fakultätsrat und das Dekanat weiter. Die Studierenden sind in diesem Gremium mit drei Mitgliedern aus der Studierendenschaft stimmberechtigt vertreten.

Die 3. Stufe umfasst den Fakultätsrat (in welchem Mitglieder alle Statusgruppen der Fakultät vertreten sind) und das Dekanat, die die Empfehlungen der vorgelagerten Gremien diskutieren und einen Beschluss über Verbesserungsmaßnahmen sowie die Sicherstellung der Lehre im Folgesemester herbeiführen (Antrag 1.6.2).

Die Aktivitäten der drei Stufen wiederholen sich jedes Semester und generieren nach Einschätzung der Fakultät einen „kontinuierlichen Verbesserungsprozess im Hinblick auf alle qualitätsrelevanten Variablen im Studiengang und in der Fakultät“ (ebd.). Die daraus resultierenden Änderungen in der modularen Struktur des Studiengangs gegenüber der letztmaligen Akkreditierung sind im Antrag in Tabelle 6 (S. 33) festgehalten. Des Weiteren findet jedes Semester ein Gespräch zwischen den Studierenden des Fachschaftsrates und dem Dekanat statt.

Im Studiengang wurde zudem eine Längsschnitt-Befragung zur Studienzufriedenheit durchgeführt, deren Ergebnisse im Antrag unter Punkt 1.6.3 dargelegt

sind. Ebenfalls wurde eine Längsschnittuntersuchung zur Zufriedenheit mit der Arbeitsbelastung im Studiengang erhoben (Antrag 1.6.5). In den Befragungen der Absolvierenden gibt es darüber hinaus Aspekte zur Studierbarkeit des Studiums. Für die Ansetzung des Workloads der Studierenden führt die Hochschule darüber hinaus keine eigenständigen Erhebungen durch. Die regelmäßigen Gespräche mit den Studierenden in den Modulkonferenzen ergaben für die Hochschule keine Anhaltspunkte, dass die Arbeitsbelastung nicht angemessen sei.

Eine Statistik über die Studierendenzahlen und Abbruchquoten liefert eine Übersicht im Antrag unter Punkt 1.6.6. So lag die Zahl der Studienabbrüche seit 2015 zwischen 15 und 30 Personen. Gemäß den Aussagen im Lehrbericht 2017/2018 haben 74,1% der Studierenden (SoSe 2018) den Studiengang nach dem 6. Semester abgeschlossen. Im WS 2017/2018 haben 56,3% ihr Studium nach dem 6. Semester abgeschlossen; weitere 28,1% haben ihr Studium im 7. Semester abgeschlossen (Anlage 16).

Informationen zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen sind in der Prüfungsordnung nachzulesen und werden jährlich in dem für die neuen Semester erstellten Modulhandbuch dargestellt. Darüber hinaus sind sie auf der Homepage der Fakultät eingestellt. Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums das Modulhandbuch als Loseblattsammlung in einem Ordner. Dies ermöglicht den Studierenden, das Modulhandbuch regelmäßig zu aktualisieren ohne dass es eines kompletten Neudrucks bedarf.

Bezogen auf die Beratung und Betreuung der Studierenden hält die Hochschule und die Fakultät eine Reihe von Beratungs- und Betreuungsangeboten bereit, die im Antrag unter Punkt 1.6.8 aufgeführt sind. Hervorzuheben ist dabei die Möglichkeit eines Beratungsgesprächs, das die Studierenden zu Beginn des 3. und des 5. Semesters mit einem frei gewählten Mitglied der Hochschule in Anspruch nehmen können. „Im Beratungsgespräch werden Studienziele und Aspekte der Berufsfeldorientierung sowie die bisherige und zukünftige Studienplanung und deren Verlauf erörtert“ (ebd.).

Die Hochschule gibt an, dass die Prüfungsordnung einen Nachteilsausgleich für gesundheitliche Probleme ermöglicht. Für Studierende in besonderen Lebenslagen (wie bspw. die Pflege von Angehörigen, Alleinerziehende) werden

auf Antrag Fristverlängerungen für die Anfertigung von Prüfungsarbeiten gewährt (Antrag, 1.6.9 sowie 1.6.10). Für die Betreuung von Kleinkindern hält die Fakultät in Kooperation mit dem Gleichstellungsbüro eine Kinderbetreuung bereit. Unter Anlage C findet sich das Gleichstellungskonzept der Ostfalia Hochschule.

2.4 Institutioneller Kontext

1971 erlangte die damalige „Staatliche Ingenieurakademie“ Wolfenbüttel den Status einer Fachhochschule. Mit dem Zusammenschluss mit der Höheren Fachschule in Braunschweig entstand so im selben Jahr die Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel. Von 1971 bis heute ist die Anzahl der Studierenden in über 80 Studiengängen aus den Bereichen Technik, Wirtschaft, Recht, Ingenieur- und Sozialwesen auf rund 13.000 angewachsen. Mit mittlerweile zwölf Fakultäten ist die Hochschule darüber hinaus inzwischen an drei weiteren Standorten vertreten – seit 1988 in Wolfsburg, seit 1993 in Salzgitter und seit 2009 in Suderburg. Seit September 2009 agiert die Hochschule unter dem Namen „Ostfalia“ (Antrag, 3.1.1). Die wesentlichen Forschungsfelder gibt die Hochschule wie folgt an:

- Fahrzeugbau, Kunststoffe und Materialwissenschaften,
- Intelligente Systeme für Energie und Mobilität,
- Erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz,
- Integrierter Gewässer- und Bodenschutz,
- Teilhabe- und Versorgungsforschung,
- Digitalisierung und Industrie 4.0,
- Gesellschaftliche Veränderungsperspektiven.

Es wird darauf hingewiesen, dass „die Grenzen zwischen den Forschungsfeldern (...) nicht statisch“ (ebd.) sind. Einige Professorinnen und Professoren sind mit ihren Forschungsaktivitäten auch mehreren Forschungsgebieten zugeordnet.

Die Fakultät „Soziale Arbeit“ ist mit etwa 1.100 Studierenden eine der größten der Hochschule.

Das Studienangebot umfasst folgende Angebote (Antrag, 3.2.1):

- Grundständiger Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ (Bachelor of Arts),

- Konsekutiver Masterstudiengang Präventive Soziale Arbeit (Master of Arts),
- Weiterbildender Masterstudiengang „Sozialmanagement“ (Master of Social Management),
- Weiterbildung Erlebnispädagogik/Outdoortraining (Zertifikat).

Der Großteil der Studierenden (851 Studierende) studiert dabei den grundständigen Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“. Mit dem Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit“ bietet die Fakultät einen konsekutiven Masterstudiengang an, in welchem zwischen den Vertiefungsrichtungen „Kriminologie & Kriminalprävention“ sowie „Prävention und Rehabilitation“ gewählt werden kann.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ (Vollzeit) fand am 26.03.2019 an der Hochschule am Standort Wolfenbüttel gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung des Masterstudiengangs „Sozialmanagement“ statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachter berufen:

als Vertreter der Hochschulen:

Herr Prof. Dr. Wilfried Gebhardt, Hochschule Niederrhein

Herr Prof. Dr. Fabian Lamp, Fachhochschule Kiel

Herr Prof. Dr. Tilman Lutz, Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit & Diakonie, Hamburg

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Oliver Hülsermann, AWO Kreisverband Odenwaldkreis und AWO Soziale Dienste Odenwaldkreis gGmbH, Michelstadt

als Vertreter der Studierenden:

Herr Jonas Böser, Katholische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studiererfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren)

sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel, Fakultät Soziale Arbeit, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sechs Semester Regelstudienzeit umfassendes Vollzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.248 Stunden Präsenzstudium, 420 Stunden Praktikum und 4.152 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 16 Module gegliedert, davon 13 Pflicht- und acht Wahlpflichtmodule, von denen drei erfolgreich absolviert werden müssen. Darüber hinaus ist das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit zu absolvieren. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife bzw. eine von dem für die Schulen zuständigen Ministerium allgemein oder für bestimmte Studiengänge als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung oder eine berufliche Vorbildung. Weiter wird der Nachweis eines Vorpraktikums im Umfang von zwölf Wochen in Vollzeit verlangt. Dem Studiengang stehen zwischen 129 und 148 Studienplätze pro Semester zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Winter- und zum Sommersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Wintersemester 2006/2007.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gruppe der Gutachtenden traf sich am 25.03.2019 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 26.03.2019 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gruppe der Gutachtenden wurde von einer Mitarbeiterin der AHPGS begleitet.

Die Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Vizepräsidentin für Lehre), der Verantwortlichen für Hochschulentwicklung und Kommunikation, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät (Dekan, Studiendekanin, Prodekan und Prüfungsausschussvorsitzende), den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden aus dem Bachelorstudiengang und Studierenden und Absolvierenden aus dem Masterstudiengang. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gruppe der Gutachtenden verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden den Gutachtenden die folgenden weiteren Unterlagen zur Verfügung bzw. zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- Auswahl an Bachelor- und Masterarbeiten mit unterschiedlichem Notenspektrum,
- Auswahl an Studienbriefen und Lehrbüchern Masterstudiengang,
- Strategiekonzept 2020,
- Bericht des Präsidiums 2017,
- Informationsbroschüren zu den Themen; Lerncoaching, Schreiben im Studium, Studierenden mit gesundheitlichen Einschränkungen, Talentscout und Alumnibefragung.

Die eingesehenen Bachelorarbeiten entsprechen aus Sicht der Gutachter den Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten (Strukturierung des Themas, Anwendung wissenschaftlicher Methoden, Anwendung der Grundregeln wis-

senschaftlichen Arbeitens etc.). Insbesondere die Arbeiten mit einer spezifischen Themenstellung erachten die Gutachter im vorgegebenen Zeitrahmen als gut bearbeitbar.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ zielt nach Angaben der Hochschule auf ein generalistisches Qualifikationsprofil der Absolvierenden, das sie in die Lage versetzt, in den verschiedenen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit kompetent zu handeln. Die Absolvierenden sollen abschließend über ein wissenschaftlich, professionell fundiertes Kompetenzprofil verfügen und durch das Studium insbesondere befähigt werden, problemorientiert zu denken, Lösungsstrategien zu entwickeln und anzuwenden sowie selbstständig das für ihr jeweiliges Handlungsfeld benötigte theoretische und praktische Wissen zu entwickeln. Die Studierenden sollen erlernen, konkrete Arbeitsfelder und Zielgruppen im gesellschaftlichen Kontext zu analysieren, Funktionen und Arbeitsweisen der sozialen Institutionen zu beurteilen und ihre eigene Stellung innerhalb solcher Institutionen einzuschätzen, um auf der Grundlage solcher Analysen die erworbenen Kenntnisse über Strategien und Methoden beruflichen Handelns effektiv und qualifiziert einzusetzen. Das Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen erfordert zudem eine hohe Reflexionsfähigkeit und ein Wertewissen im Hinblick auf ethische Entscheidungen sowie ein Wissen um Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit im Kontext von Gesellschafts- und Sozialpolitik. Die genannten Studienziele bestimmen den Aufbau des Studiengangs.

Die Gutachtenden sehen die formulierten Qualifikationsziele positiv und in Übereinstimmung mit den Anforderungen an ein generalistisch ausgerichtetes Studium der Sozialen Arbeit. Auf Basis der schriftlichen Unterlagen war für die Gutachter die Einlösung dieses generalistischen Anspruchs jedoch nicht eindeutig erkennbar. Der Studiengang ist in einen eher theoretisch ausgerichteten ersten Teil (Semester 1 – 3) und einen stärker praxis- und projektorientierten zweiten Studienteil (Semester 4 – 6) gegliedert. Darüber hinaus finden sich viele Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. Daher stellte sich für die Gutachter die Frage, ob eine Vermittlung zentraler Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit und der relevanten Bezugswissenschaften im Studiengang für alle Studierenden hinreichend gegeben ist. In den Gesprächen vor Ort konnten die Verantwortlichen den generalistischen Aufbau des Studiengangs für die

Gutachter nachvollziehbar darlegen. So werden beispielsweise relevante Theorien und Methoden im Rahmen eines Fallseminars und im Vorbereitungsseminar auf das Orientierungspraktikum im ersten Studiengangsabschnitt erneut aufgegriffen. Weiter konnte dargelegt werden, dass das seitens der Gutachter eher kritisch eingeschätzte Modul 7 „Gesellschafts- und erziehungswissenschaftliche Grundlagen der Sozialen Arbeit“, in welchem drei Bezugswissenschaften bearbeitet werden, dahingehend umgestaltet wird, dass zukünftig nur die Bezugswissenschaften „Erziehungswissenschaften“ und „Soziologie“ vorgesehen sind und diese jeweils eine eigene Grundlagenveranstaltung umfassen. Weitere Bezugswissenschaften wie Politik und Ökonomie werden gemeinsam in Modul 9 „Ökonomische und sozialpolitische Grundlagen der Sozialen Arbeit“ bearbeitet. Damit einher geht auch eine Änderung der Prüfungsformate. Diese Weiterentwicklung wird durch die Gutachter positiv eingeschätzt und unterstützt.

Weiter haben die Gutachter im Gespräch erfahren, dass die Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten und Methoden der empirischen Sozialforschung ebenfalls in den Studiengang integriert sind. Die Methoden der empirischen Sozialforschung werden nicht nur im Rahmen eines Wahlmoduls (M13) sondern auch als Grundlagenveranstaltung für alle Studierenden im Rahmen des Moduls M10 „Projektorientiertes Studium“ angeboten. Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die aufgrund der schriftlichen Unterlagen kritisch eingeschätzten Aspekte entweder im Curriculum vorgesehen und im Modulhandbuch nicht deutlich genug erkennbar beschrieben sind oder sich bereits in einem weit fortgeschrittenen Überarbeitungsstadium befinden. Sie empfehlen daher, im Modulhandbuch den generalistischen Anspruch des Studiengangs, insbesondere die Verankerung der empirischen Sozialforschung, durch die inhaltlichen Verknüpfungen deutlicher sichtbar zu machen und sich dabei am Kerncurriculum der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit zu orientieren. Die skizzierten Weiterentwicklungen im Studiengang sollten wie vorgesehen umgesetzt werden.

Neben dem Erwerb von Theorie-, Fach- und Methodenkompetenzen sehen die Gutachter den Erwerb von Schlüsselkompetenzen sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement durch die Bearbeitung von Projekten, die mit kooperierenden Praxispartnern umgesetzt werden, im Studiengang gegeben. Daneben werden Fragen der Haltung zu berufsethischen Prinzipien diskutiert

(z.B. Menschenwürde, Freiheit, Gleichberechtigung und Solidarität), die sie später in ihrem beruflichen Handeln zur Geltung bringen sollen. Zudem werden mit dem Studium auch die Stärkung und Weiterentwicklung der Persönlichkeit und die Steigerung der Reflexionsfähigkeit angestrebt. Hervorzuheben ist, dass die Studierenden sich noch früher im Studiengang eine Auseinandersetzung mit Fragen der Professionalität und dem Selbstverständnis von angehenden Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern wünschen und hierzu studentische Arbeitsgruppen initiieren möchten. Die Gutachter empfehlen der Fakultät, die Studierenden hierbei zu unterstützen und zu prüfen, inwieweit diesem Wunsch auch im Curriculum des Studiengangs frühzeitiger begegnet werden kann.

Die Berufsaussichten für die akademisch qualifizierten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter werden sowohl von der Hochschule als auch von den Gutachtern positiv eingeschätzt. Auch die Absolventinnen und Absolventen bewerten ihre beruflichen Aussichten / Arbeitsmarktchancen positiv. Die Hochschule legt in den Unterlagen dar, dass im Jahr 2018 von 55 befragten Personen bereits 86,80 % eine Stelle gefunden hatten. Die Beschäftigungsbefähigung im Feld der Sozialen Arbeit ist dabei im Zusammenhang mit der Erlangung der staatlichen Anerkennung der Berufsqualifikation zu sehen. Diese ist in Niedersachsen an die Ableistung eines an das Studium anschließenden Berufsanerkennungsjahres (zweiphasige Ausbildung) gemäß der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO, vom 17.05.2017, § 1 Abs. 1, Punkt 1) geknüpft und wird im Studiengang so praktiziert. Den Absolvierenden des Studiengangs stehen zur akademischen Weiterqualifizierung zwei Masterstudiengänge an der Fakultät zur Auswahl (ein konsekutiver und ein weiterbildender Masterstudiengang).

Nach Einschätzung der Gutachtenden orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die fachliche und überfachliche Aspekte umfassen und sich insbesondere auf die Bereiche der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen und auf die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung beziehen.

Nach Auffassung der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der 180 CP umfassende Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist kompetenzorientiert aufgebaut und durchgehend modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Ein CP entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden (gemäß Prüfungsordnung § 9 Abs. 4). Pro Studienhalbjahr werden 30 CP vergeben. Der Gesamt-Workload des Studiums liegt bei 5.400 Stunden. Der Studiengang ist derzeit in 16 Module gegliedert, davon 13 Pflicht- und acht Wahlpflichtmodule, von denen drei erfolgreich absolviert werden müssen. Darüber hinaus ist das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit inklusive Kolloquium zu absolvieren. Die Module werden mehrheitlich innerhalb von einem oder von zwei Semestern abgeschlossen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen.

Die Ausweisung einer ECTS-Einstufung der Abschlussnote ist in § 23 Abs. 8 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang geregelt und wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide vorgenommen.

Der Studiengang entspricht nach Einschätzung der Gutachter den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 16.02.2017, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung der vorgenannten Dokumente durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Nach Einschätzung der Gutachter bewegt sich der Studiengang in einem Spannungsfeld zwischen einer notwendigen Grundlagenvermittlung, um dem Anspruch eines generalistischen Studiengangs der Sozialen Arbeit gerecht zu werden und der Möglichkeit der individuellen Vertiefung und Schwerpunktsetzung der Studierenden. Wie bereits unter Kriterium 1 dargelegt, sollte der generalistische Anspruch im Modulhandbuch noch deutlicher erkennbar werden. In den Gesprächen mit den Verantwortlichen kristallisiert sich heraus,

dass die vielfach definierte Anwesenheitspflicht von 75 % in einigen Modulen dem Umstand geschuldet ist, dass die Studierenden die wesentlichen Grundlagenveranstaltungen besuchen sollen, um für die Vertiefungsseminare entsprechend vorbereitet zu sein. Den Gutachtern erscheint die etwas willkürlich wirkende Anwesenheitspflicht in einigen Modulen jedoch nicht abschließend nachvollziehbar. Auch die Studierenden können den Nutzen und die Begründung der Anwesenheitspflicht nicht durchgängig erkennen. Die Gutachter empfehlen, Anwesenheitspflicht nur bei solchen Modulen und Veranstaltungen vorzusehen, die einen stark interaktiven Charakter aufweisen. Die Verbindung von Grundlagen und Vertiefungen in den einzelnen Modulen könnte stärker durch die Wahl entsprechender Prüfungsformate gewährleistet werden. Die vor Ort skizzierte Idee, entsprechend vermehrt Fallprüfungen oder andere innovative Prüfungsformen einzusetzen, wird dementsprechend positiv unterstützt.

Die Gutachter vertreten die Auffassung, dass das Studiengangskonzept die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen umfasst. Wie bereits vor Ort mit den Verantwortlichen thematisiert, wird empfohlen, die Handlungsfelder „Sozialraumorientierung“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ expliziter im Studiengang zu verankern. In diesem Zusammenhang wird auch die geplante Stellennachbesetzung in diesen Handlungsfeldern positiv bewertet (siehe Kriterium 7). Ebenfalls deutlicher akzentuiert werden könnten nach Einschätzung der Gutachter die Themen „Gender und Diversity“ und „Digitalisierung“ im Studiengang. Dabei fokussiert der Aspekt „Digitalisierung“ sowohl eine thematische Auseinandersetzung als auch die vermehrte Nutzung digitaler Medien im Studiengang. Im Hinblick auf den Studienaufbau ist die Systematisierung der (Wahlpflicht-)modulreihe M12 und M13 und die zur Wahl stehenden ganz unterschiedlichen Angebote für die Gutachtenden wenig erkennbar. Auch sind Professionalisierung und Theorieperspektiven in den Modulen M2 „Grundlagen der Sozialen Arbeit“ und M3 „Professionelle Aspekte der Sozialen Arbeit“ nicht strukturiert erkennbar. Die Gutachter empfehlen, die bewährte Strukturierung des Studiengangs in übergeordnete Zielsetzungen, Studienbereiche und den Beitrag der einzelnen Module zur Zielerreichung, noch einmal zu systematisieren. Wesentliche Inhalte sollten dabei klarer benannt

und versteckte Inhalte sichtbarer gemacht werden. Ebenfalls sollten die Terminologien überprüft und ggf. aktualisiert werden (z. B. wird die Geschichte der Sozialen Arbeit unter geisteswissenschaftliche Grundlagen subsumiert).

Der Studiengang sieht nach Einschätzung der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Innerhalb des Moduls M2 „Grundlagen der Sozialen Arbeit“ ist eine Praxiseinheit im Umfang von sieben Wochen vorgesehen. Das Modul M10 „Projektorientiertes Studium“ beinhaltet 360 Stunden Praxiszeit und innerhalb des Moduls M11 „Intensivbetreutes Praxismodul“ sind fünf Praxisoptionen für die Studierenden möglich (Verlängerung des Projektstudiums, Vertiefungspraktikum, Praxisforschung, interfakultatives Projekt und offene Option - neue Aufgabenstellung). Das Modul „Projektorientiertes Studium“ wird nach Einschätzung der Gutachter mit viel Engagement und Einsatz durchgeführt. Die Studierenden können sich dabei initiierten Projekten der Lehrenden anschließen (in Gruppen von ca. zwölf Studierenden) oder eigene Projektideen einbringen, die in Einrichtungen und Institutionen des Sozialwesens umgesetzt werden. In einem mehrstufigen Verfahren werden die Projekte der Lehrenden vorgestellt und die Studierenden können sich den Projekten zuordnen. Das Auswahlverfahren wurde nach Aussagen der Verantwortlichen stetig optimiert, so dass eine hohe Akzeptanz auf Seiten der Lehrenden und der Studierenden wahrnehmbar ist. Zudem gibt es einen „Projektreader“, in welchem die einzelnen Projekte dargestellt werden. Die Gutachter heben das projektorientierte Studium als eine besondere Stärke des Studiengangs hervor. Das Modul M11 „Intensivbetreutes Praxismodul“ bietet den Studierenden wiederum Wahlmöglichkeiten, sich nach ihrer Schwerpunktsetzung weiter zu profilieren. Mehrheitlich wählen die Studierenden dabei die Möglichkeiten der Verlängerung des Projektstudiums und die Wahl eines weiteren Vertiefungspraktikums.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang richten sich nach dem Niedersächsischen Hochschulzugangsgesetzes (NHZG). Zum Studium ist berechtigt, wer über die entsprechende Hochschulzugangsberechtigung verfügt (allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, eine von dem für die Schulen zuständigen Ministerium allgemein oder für bestimmte Studiengänge als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung oder eine berufliche Vorbildung). Weiter ist ein Vorpraktikum im Umfang von

zwölf Wochen in Vollzeit vorzuweisen. Nach Einschätzung der Gutachter sind die Zugangsvoraussetzungen einem grundständigen Studium gemäß adäquat geregelt.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 10 der Entwurfsfassung der Prüfungsordnung gemäß den Vorgaben der Lisbon-Konvention geregelt. Die Regelungen der Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist ebd. unter dem Abs. 7 geregelt.

Informationen über den ggf. durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums, die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden im Diploma Supplement bei Bedarf dem Punkt 4.3 bzw. 6.1. dokumentiert ausgewiesen.

Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie Regelungen gemäß Mutterschutzgesetz finden sich in § 16.

Den Studierenden des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ werden die Chancen und Möglichkeiten eines Auslandsstudiums geboten. Als vorgesehene Mobilitätsfenster schlägt die Hochschule das 3. Semester vor. Über die Möglichkeiten eines Auslandsstudiums werden die Studierenden nach Angaben der Hochschule intensiv informiert. Im Wintersemester 2018/2019 haben beispielsweise fünf Studierende einen Auslandsaufenthalt im europäischen Ausland realisiert.

Nach Einschätzung der Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Die verschiedenen Wahlmöglichkeiten im Studiengang und die Projekt- und Praxisorientierung erfordern einen hohen koordinativen Aufwand, den die Lehrenden nach Wahrnehmung der Gutachter gerne umsetzen, da sie engagiert hinter dem Studiengangskonzept stehen.

Nach Auffassung der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang gliedert sich im Vollzeitstudium in 1.248 Stunden Präsenzstudium, 420 Stunden Praxis und 4.152 Stunden Selbststudium.

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird von den anwesenden Studierenden bestätigt. Sie schätzen den Aufbau des Studiengangs und insbesondere die Möglichkeiten zur individuellen Profilierung durch das projektorientierte Studium. In einigen Modulen werden studentische Tutorien angeboten, die nach Wahrnehmung der Gutachter vor allem auf Impuls der Lehrenden initiiert werden. Die Tätigkeit als Tutorin bzw. Tutor wird vergütet und entsprechend durch die Lehrenden begleitet. Weiter verfügt die Fakultät über eine eigene Lerncoaching- und Beratungsstelle (im Umfang von 62,8 %), die den Studierenden Unterstützung im Rahmen des Selbststudiums und der Prüfungsvorbereitung anbietet. Als weitere Unterstützungsmaßnahme gibt es eine Schreibwerkstatt an der Hochschule. Fachliche und überfachliche Betreuungsangebote sind an der Hochschule vorhanden. Die Studierenden äußern sich sehr positiv hinsichtlich der Betreuungssituation im Studiengang und hochschulweit.

Die studentische Arbeitsbelastung wurde in einer Längsschnittuntersuchung zur Zufriedenheit mit der Arbeitsbelastung im Studiengang erhoben. In den Befragungen der Absolvierenden gibt es darüber hinaus Aspekte zur Studierbarkeit des Studiums, die für die Ansetzung des Workloads für die Studierenden herangezogen werden. Dies führte u.a. zu einer Reduktion der verlangten Prüfungsleistungen. Insgesamt kann von einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation ausgegangen werden, die die Studierenden auch so bestätigen. Allein im zweiten Semester wird eine Überlast an Prüfungen wahrgenommen (ausführlicher hierzu Kriterium 5).

Eine Statistik über die Studierendenzahlen und Abbruchquoten lag den Gutachtern in den Antragsunterlagen vor. Die Zahlen der Abbrüche bewegen sich auf einem üblichen Niveau. Ebenfalls die Studierenden, die das Studium in der Regelstudienzeit abschließen sind mit anderen Studiengängen vergleichbar (74,1 % der Studierenden im Sommersemester 2018). Nur das Wintersemester 2017/2018 zeigt mit 56,3 % Studierenden in Regelstudienzeit einen geringeren Wert.

Die Belange von Studierenden mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Beeinträchtigungen werden umfassend berücksichtigt, sei es durch entsprechende Regelungen in den Ordnungen als auch durch entsprechende Beratungsangebote.

Die Studierenden sind über Hochschulgremien in die Mitgestaltung des Studiengangs und des Hochschullebens eingebunden. In den Gesprächen vor Ort zeigten sich die Vertreterinnen und Vertreter der Fachschaft sehr engagiert für die Belange ihres Studiums und einer weiteren Professionalisierung der Profession Soziale Arbeit.

Nach Einschätzung der Gutachtenden ist die Studienplangestaltung insgesamt geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs, auch unter Berücksichtigung erwarteten Eingangsqualifikationen, zu gewährleisten.

Nach Auffassung der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Das Prüfungssystem wurde vor Ort mit den Verantwortlichen diskutiert. Unter anderem wurden die vorgesehenen Teilprüfungen und die definierte Anwesenheitspflicht in einigen Modulen als Prüfungsvorleistung angesprochen und hinterfragt. Sind in einem Modul unterschiedliche Prüfungsformen zur Auswahl genannt, erfolgt die Festlegung der Prüfungsform zu Beginn der Veranstaltung entweder durch die Lehrenden oder es wird eine Wahlfreiheit gegeben, so dass mehrere Prüfungsformen möglich sind. Die Verantwortlichen erläutern vor Ort und in den schriftlichen Unterlagen die Einlösung des Anspruchs an ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem. Die Gutachter können diesen Ausführungen teilweise folgen. Sie empfehlen, vermehrt modulabschließende Prüfungsformate zu etablieren und dabei innovative Prüfungsformen zu nutzen. Anwesenheitspflicht sollte nur in jenen Modulen vorgesehen sein, die einen stark interaktiven Charakter aufweisen. Die Gutachter empfehlen weiter, modulabschließende Prüfungen nicht zu stark additiv (jede Lehrveranstaltung wird abgeprüft) sondern eher integrativ zu gestalten. Die seitens der Studierenden formulierte Überlast an Prüfungen im zweiten Semester scheint nach Wahrnehmung der Gutachter mit dem eher additiven Charakter der Prüfungsform zusammen zu hängen. Die Prüfungsordnung definiert bislang folgende Arten von Prüfungsleistungen: Hausarbeit, Klausur, Mündliche Prüfung, Referat/Präsentation und Projektanalyse/Praktikumsanalyse. Nach Wahrnehmung der Gutachter sind wenige mündliche Prüfungen im Studiengang vorgesehen, was reflektiert werden sollte.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder

studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt (§ 16). Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Für den Studiengang liegt der Entwurf einer neuen Bachelorprüfungsordnung vor. Diese ist nach der Genehmigung vorzulegen.

Nach Auffassung der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums teilweise erfüllt. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ wird in alleiniger Verantwortung der Fakultät Soziale Arbeit bzw. nicht in Kooperation mit einer anderen Hochschule oder einer außerhochschulischen Einrichtung durchgeführt. Das Kriterium ist für den Studiengang nicht einschlägig.

3.3.7 Ausstattung

Für den Studiengang liegt eine Bestätigung über die Sicherstellung der räumlichen und sächlichen Ausstattung vor.

Die Räumlichkeiten für den Studiengang befinden sich im Gebäude „Am Exer 6“ in Wolfenbüttel und verteilen sich auf vier Geschosse. Die Räume sind barrierefrei zugänglich. Die PC-Poolräume im Dachgeschoss bzw. dem Zwischengeschoss sind auch mit dem Rollstuhl (bei Bedarf ohne fremde Hilfe) über eine Rampe zu erreichen.

Die Bibliothek der Ostfalia Hochschule umfasst die Standorte in Salzgitter, Wolfenbüttel, Suderburg und Wolfsburg. Die Studierenden zeigen sich insgesamt zufrieden mit der Ausstattung der Bibliothek mit Medien und Datenbanken, jedoch werden die eingeschränkten Öffnungszeiten moniert. Die Gutachter erachten die Öffnungszeiten der Bibliothek ebenfalls als eingeschränkt und empfehlen, eine Ausweitung der Öffnungszeiten zu prüfen.

Nach Einschätzung der Gutachter ist adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert.

Im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ lehren 32 hauptamtlich Lehrende über alle Semesterlagen hinweg mit einer Gesamtkapazität von 309,15 SWS. Der Anteil der professoralen Lehre liegt im Studiengang bei 42 %. Der Anteil der nebenamtlich Lehrenden bei 69 %. Die Verantwortlichen legen dar, dass

sich derzeit drei Professuren in Berufungsverfahren befinden (Theorien und Methoden der Sozialen Arbeit, Klinische Sozialarbeit und Nachfolge im Bereich Kinder – Jugendhilfe). Der Anteil an professoraler Lehre im Studiengang wird sich bei erfolgreicher Besetzung der Professuren erhöhen. Die Erhöhung der professoralen Lehre im Studiengang erachten die Gutachter für notwendig und unterstützen unter diesem Aspekt die zeitnahe Besetzung der Professuren.

Die Berufungsverfahren werden dabei organisatorisch zentral gesteuert, so dass den Fakultäten ausreichend Zeit für die inhaltlichen Aspekte zur Verfügung steht.

An der Fakultät ist zudem eine Stelle für Lerncoaching und Beratung angesiedelt. Das Praxisamt der Fakultät ist zudem mit zwei Teilzeitstellen (besetzt). Darüber hinaus unterstützen weitere Stellen die Abläufe an der Fakultät und im Studiengang.

Für den Studiengang liegen zudem eine Lehrverflechtungsmatrix der hauptamtlich Lehrenden und der nebenamtlich Lehrenden vor, die die Verflechtungen mit anderen Studiengängen der Fakultät darlegt. Die Gutachter sind der Auffassung, dass die adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der personellen Ausstattung, unter Berücksichtigung der Besetzung der drei vakanten Professuren, gesichert ist.

In Bezug auf die hochschuldidaktische Weiterbildung zur Qualifizierung der Lehre steht den Lehrenden das hochschuleigene Zentrum für erfolgreiches Lehren und Lernen (ZeLL) offen. Ziel des ZeLL ist die weitere Erhöhung der Lehrqualität an der Hochschule. Weiter unterstützen Präsidium und Fakultät die Forschungsaktivitäten der Lehrenden z. B. durch Forschungsfreistellungen, Forschungssemester und / oder finanzielle Förderung.

Nach Auffassung der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studienverlauf sowie zu den Prüfungsanforderungen einschließlich Nachteilsausgleichsregelung für Studierende mit Behinderungen sind in der Prüfungsordnung nachzulesen und werden jährlich in dem für die neuen Semester erstellten Modulhandbuch dargestellt. Darüber hinaus sind auf der Homepage der Hochschule und der Fakultät die Beschreibung des Stu-

diengangs und der Zulassungsordnung veröffentlicht. Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums das Modulhandbuch als Loseblattsammlung in einem Ordner. Dies ermöglicht den Studierenden, das Modulhandbuch regelmäßig zu aktualisieren, ohne dass es eines kompletten Neudrucks bedarf.

Die Gutachter empfehlen im Sinne der Transparenz zukünftig auch die Prüfungsordnung einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für den Studiengang auf der Homepage zu veröffentlichen.

Nach Auffassung der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Das Qualitätsmanagement der Ostfalia Hochschule umfasst auf der Grundlage von Leitbild und Strategiekonzept u.a. folgende Elemente: Evaluierung von Lehrveranstaltungen und deren Zusammenfassung in Lehrberichten, weitere Befragungen (Erstsemester, AbsolventInnen, Servicequalität zentraler Einrichtungen usw.), Risikomanagement und Zielvereinbarungen zwischen Präsidium und Fakultäten. In den Gesprächen vor Ort werden die Weiterentwicklungen bezogen auf die Qualitätssicherung anschaulich dargelegt. Auf Ebene der Hochschule werden die zentralen Prozesse, die geschlossene Prozesse beinhalten, erarbeitet und beschrieben. Diese sollen in einem zweiten Schritt veröffentlicht werden, so dass sie kontinuierlich getestet und verbessert werden können. Im Rahmen der Qualitätssicherung nutzt die Hochschule auch neue Methoden. Beispielsweise wird nach großen Vorlesungen ein Parkour mit Pinnwänden aufgestellt, in welchen ganz spezifische Fragestellungen fokussiert werden. Die Hochschule führt zudem Befragungen der Absolventinnen und Absolventen durch, mit dem Ziel, die Qualität von Studium und Lehre stetig zu verbessern sowie die Studiengänge an die Bedürfnisse der Studierenden und an die sich im Berufsleben vollziehenden Veränderungen anzupassen. Dabei kooperiert die Hochschule mit dem Internationalen Zentrum für Hochschulforschung (INCHER) in Kassel.

Bezogen auf die Qualitätssicherungsmaßnahmen des Studiengangs gibt die Hochschule an, dass für den Studiengang ein Regelkreis mit der Bezeichnung „Qualitätskette“ entwickelt wurde. Diese umfasst Modulkonferenzen der (mindestens) hauptamtlich Lehrenden, eine erweiterte Studienkommission und den Fakultätsrat. Die Aktivitäten der drei Stufen wiederholen sich jedes Semester.

Die Gutachter bewerten die Aktivitäten der Hochschule und der Fakultät im Hinblick auf das hochschulinterne Qualitätsmanagement positiv. Die zur Verfügung gestellten Lehrberichte sind aussagekräftig und bilden den erkannten Änderungsbedarf und die daraus folgenden Konsequenzen gut ab. Diese werden bei der Weiterentwicklung des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolvent*innenverbleibs.

Nach Auffassung der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von sechs Semestern 180 CP erworben werden. Das Kriterium ist für den Studiengang nicht einschlägig.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und ein Gleichstellungsbüro, das mit drei Mitarbeiterinnen besetzt ist. Für die Betreuung von Kleinkindern hält die Fakultät in Kooperation mit dem Gleichstellungsbüro eine Kinderbetreuung bereit. Positiv registrieren die Gutachter zudem die Initiative „Talentscouts“ in welcher (potentiell) Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern gezielt angesprochen und betreut werden. Hier engagieren sich sowohl Studierende der Hochschule als Scouts, zudem wird das Thema auch als Forschungsvorhaben bearbeitet.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass auf der Ebene des Studiengangs die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern und Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten gut umgesetzt werden.

Nach Auffassung der Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ ist ein solides und gut etabliertes Studienangebot der Ostfalia Hochschule und wird von engagierten und fachlich ausgewiesenen Lehrpersonen durchgeführt. Die Unterstützung und Identifikation mit dem Studiengang sind auf allen Ebenen, auch bei den Studierenden, deutlich erkennbar. Positiv registriert wird die Nähe zwischen Lehrkörper und Studierenden, die gute Praxisvernetzung sowie die Projektorientierung im Studiengang.

Der Studiengang bewegt sich nach Wahrnehmung der Gutachter in einem Spannungsfeld zwischen einer generalistischen Ausrichtung und der positiv einzuordnenden Möglichkeit zur individuellen Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Die Bemühungen der Verantwortlichen, beiden Ansprüchen im Studiengang gerecht zu werden, werden seitens der Gutachter positiv zur Kenntnis genommen. Die Strukturierung des Studiengangs in übergeordnete Ziele, Studienbereiche und den Beitrag der einzelnen Module zur Zielerreichung wird grundsätzlich positiv eingeschätzt, sollte nach Einschätzung der Gutachter noch stärker systematisiert werden. Die Inhalte des Studiengangs sollten klarer benannt und versteckte Inhalte sichtbarer gemacht werden.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Soziale Arbeit“ zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) empfehlen die Gutachtenden der Akkreditierungskommission der AHPGS folgende Auflage auszusprechen:

- Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist der aufgezeigte Mangel (Auflage) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachter Folgendes:

- Im Modulhandbuch sollte der generalistische Anspruch des Studiengangs durch die inhaltlichen Verknüpfungen deutlicher sichtbar werden. Die skizzierten Weiterentwicklungen im Studiengang sollten wie vorgesehen umgesetzt werden.
- Die bewährte Strukturierung des Studiengangs in übergeordnete Zielsetzungen, Studienbereiche und den Beitrag der einzelnen Module zur Zielerreichung, sollte systematisiert werden. Die Inhalte sollten klarer benannt und versteckte Inhalte sichtbarer gemacht werden. Ebenfalls sollten die Terminologien überprüft und ggf. aktualisiert werden.
- Die Handlungsfelder „Sozialraumorientierung“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ sollten expliziter im Studiengang verankert werden. Ebenfalls deutlicher akzentuiert werden könnten die Themen „Gender und Diversity“ und „Digitalisierung“ im Studiengang. Dabei fokussiert der Aspekt „Digitalisierung“ sowohl eine thematische Auseinandersetzung als auch die vermehrte Nutzung digitaler Medien im Studiengang.
- Anwesenheitspflicht sollte nur bei solchen Modulen und Veranstaltungen vorgesehen werden, die einen stark interaktiven Charakter aufweisen. Die Verbindung von Grundlagen und Vertiefungen in den entsprechenden Modulen könnte stärker durch die Wahl entsprechender Prüfungsformate gewährleistet werden.
- Modulabschließende Prüfungen sollten nicht zu stark additiv (jede Lehrveranstaltung wird abgeprüft) sondern eher integrativ gestaltet werden.
- Die Bedeutung und Notwendigkeit der Teilprüfungen sollte reflektiert werden – auch mit Blick auf die Prüfungsdichte.
- Die Wahrnehmung der Gutachterinnen und Gutachter, dass nur wenige mündliche Prüfungen im Studiengang vorgesehen sind, sollte reflektiert werden.
- Es sollte geprüft werden, inwieweit dem Wunsch der Studierenden nach einer frühzeitigen Auseinandersetzung mit ihrer professionellen Rolle und ihrem Selbstverständnis als angehende Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeitern im Curriculum begegnet werden kann.
- Eine Ausweitung der Öffnungszeiten der Bibliothek sollte geprüft werden.
- Im Sinne der Transparenz sollte zukünftig auch die Prüfungsordnung einschließlich Nachteilsausgleichsregelungen für den Studiengang auf der Homepage veröffentlicht werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 25.06.2019

Beschlussfassung vom 25.06.2019 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 26.03.2019 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2006/2007 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 24.07.2018 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Bachelorstudiengang wird folgende Auflage ausgesprochen:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflage muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 25.03.2020 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird

die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 26.05.2020

Am 28.02.2020 hat die Hochschule folgende Unterlagen zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Erläuterung zur Änderung der Prüfungsordnung,
- Genehmigte Prüfungsordnung.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften - Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 25.06.2019 ausgesprochene und nachfolgend genannte Auflage erfüllt ist:

1. Die Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einzureichen. (Kriterium 2.5)

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.